

Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre

Verbindliche Absprachen:

Diese verbindlichen Absprachen zwischen beiden Fächern gelten sowohl für die Sek I und die Sek II.. Da eine kontinuierliche Entwicklung auch der Leistungsbewertung über die Schuljahre hinweg gegeben sein muss, haben die Fachkonferenzen entschieden, dieses in einem Gesamtkonzept zu erstellen.

Die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung werden im Sinne der Transparenz zu Beginn eines jeden Schuljahres, bei Lehrerwechsel auch zu Beginn des Halbjahres den Schülern vorgestellt. Sie können darüber hinaus auch jederzeit beim Fachlehrer durch Schüler und Eltern eingesehen werden.

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz ER/KR am Kapitel 3 des Kernlehrplans NRW („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung (Sekundarstufe II)

- Das Fach ER/KR verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden.
- Klausuren im Fach ER/KR werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet.
- Klausuren finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt

Überprüfung der sonstigen Leistung (Sekundarstufe I und II)

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der komplexer Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der einzelnen Unterrichtseinheiten.

Überprüfung der sonstigen Leistung im Rahmen des Distanzunterrichts (Sekundarstufe I und II)

Die Überprüfung der Leistungen im Rahmen des Distanzunterrichts kann über analoge und digitale Formate erfolgen.

- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen im Rahmen von Videokonferenzen; Übernahme eines Referates und Anfertigung von digital gestützten Präsentationen (z.B. PPT) im Rahmen von Videokonferenzen; schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, Heftführung
- Digitale, kreative Bearbeitungsformate wie Erklärvideos, Podcasts, digitale Ausstellungen und Bildergalerien etc.

mündlich

analog

Präsentation von Arbeitsergebnissen

--

digital

Präsentation von Arbeitsergebnissen

- Mitarbeit im Rahmen von Videokonferenzen
- PA/GA Etherpad/Breakout Sessions
- Digitale Präsentation (auch in GA mit Dokumentation von Arbeitsanteilen)
- Video
- Podcast
- Forum
- Online-Test

schriftlich

- Projektarbeiten

- Heftführung
- Bearbeitung von Aufgaben
- Portfolios
- Lerntagebücher
- Bildergalerie

- Test-/Aufgabenstellung von Expertengruppen Kahoot (Lernspiele)
- Digitale Ausstellung
- Digitale Bearbeitung von Aufgaben (Word, direkt über Moodle)

Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen. Bewertet werden Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit und die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (vgl. Lehrplan Sek I und Sek II). Für die Bewertung der Schülerinnen- und Schülerleistung werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

<u>Beurteilungskategorien</u>	<u>Sekundarstufe I</u>	<u>Sekundarstufe II</u>
Mündliche Mitarbeit	<p><i>Präsenzunterricht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Beteiligung durch Wortbeiträge • Qualität der Beiträge durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Differenziertheit ◦ Präzision ◦ Bezug zur Fragestellung ◦ Eigenständigkeit der Transferleistungen ◦ Problembewusstsein ◦ Korrektheit bei der Verwendung der Fachterminologie • Kommunikationsfähigkeit, Diskussionsbereitschaft, gegenseitiger Bezug, Benutzung performativer Verben • Wahrung des gegenseitigen Respekts innerhalb der Lerngruppe <p><i>Distanzunterricht</i></p>	

	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Videokonferenzen wird die mündliche Beteiligung analog zum Präsenzunterricht beurteilt • digitale Präsentationsformen werden hinsichtlich folgender Kriterien beurteilt: Qualität; Eigenständigkeit; Klarheit und Strukturiertheit; Anschaulichkeit; Adressatenbezug 	
Arbeit in Interaktionsformen	<p>Einzelarbeit: Qualität, Selbständigkeit, Frustrationstoleranz, Gewissenhaftigkeit</p> <p>Partnerarbeit: Qualität, Kooperationsfähigkeit (individuelle Bewertung)</p> <p>Gruppenarbeit: Qualität, Kooperationsfähigkeit, Diskussionsfähigkeit, Selbstorganisation der Gruppe (individuelle Bewertung)</p> <p>Für alle drei Interaktionsformen gilt, dass nicht nur das Arbeitsergebnis, sondern auch der individuelle Beitrag zum Arbeitsprozess beurteilt wird.</p>	
Schriftliche Übungen / Klausuren	<p>Schriftliche Übungen/Aufgabenformate können zu abgeschlossenen Themenkomplexen gestellt und bewertet werden. Sie dienen den Schülerinnen und Schülern als Rückmeldung über den Lernerfolg, bei mangelhaften Leistungen werden Hilfestellungen zur Optimierung gegeben.</p>	<p>Klausuren und sonstige Mitarbeit fließen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Die Bewertung der Klausuren richtet sich nach den Vorgaben des Ministeriums, den zugrunde gelegten Operatoren sowie den Vorgaben für das Zentralabitur.</p>
Heft- bzw. Ordnerführung	<p>Die Schülerinnen und Schüler führen nach Vorgabe der jeweiligen Lehrperson einen Hefter, ein Heft und/oder einen Ordner. Dieses Material ist zu jeder Stunde mitzubringen, sorgsam und vollständig zu führen und wird zu bestimmten Stichtagen eingefordert, kontrolliert und bewertet. Die Aufgaben und Arbeitsergebnisse während der Phasen im Distanzunterricht werden ebenfalls mit eingefügt und bewertet.</p>	<p>Die Führung eines Ordners kann ähnlich wie in der Sekundarstufe I nach Ermessen der jeweiligen Lehrperson kontrolliert und bewertet werden.</p>
Methodenkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler können die im Unterricht erworbenen Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und theologischen Interpretation von (biblischen und theologischen) Texten, Filmen, Bildern, Karikaturen, Grafiken und Tabellen sachgemäß benennen, anwenden und reflektieren. Diese methodischen Kompetenzen werden von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe komplexer.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können die im Unterricht erworbenen Kompetenzen zur Beschreibung, Analyse und theologischen Interpretation von (biblischen und theologischen) Texten, Filmen, Bildern, Karikaturen, Grafiken und Tabellen sachgemäß benennen, anwenden und reflektieren.</p>
Kreatives Arbeiten	<p>Bewertet werden die Intensität der und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, die termingerechte Anfertigung und die Sorgsamkeit. Die Qualität eines kreativen Produkts sollte nicht in die Bewertung aufgenommen werden, es sei denn, zuvor ist</p>	

■ eine klare Krieriologie mit den Schülern und Schülerinnen erarbeitet worden.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Unterrichtsvorhaben.

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen erreichten Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.